

Vorwort

Geschichtlicher Überblick:

„Zu der 1556 errichteten Sachsen-Ernestinischen Superintendentur Römhild gehörten an jetzt bayerischen Ortschaften die Pfarrei Rothausen und aus der Pfarrei Helmershausen die Tochterkirche Weimarschmieden, aus der Pfarrei Ostheim v.d.Rhön die Tochterkirche Völkershausen und aus der Pfarrei Urspringen die Tochterkirche Oberwaldbehungen. Außer den hier genannten Pfarreien umfasste die Superintendentur noch die Pfarreien Eicha, Gleichamberg, Haina, Kaltensundheim, Mendhausen, Milz, Römhild, Sondheim v.d.Rhön, Stetten, Westenfeld und Wohlmuthausen.

Dazu kam 1586 nach der Gegenreformation im Dekanat Hendungen die Pfarrei Maßbach (mit Poppenlauer).

Bei der Teilung 1596 kamen Helmershausen, Kaltensundheim, Ostheim v.d.Rhön, Sondheim v.d.Rhön, Stetten, Urspringen und Wohlmuthausen an Sachsen-Eisenach. Für sie wurde nun die Superintendentur Ostheim v.d.Rhön errichtet.

Alles Übrige erhielt Sachsen-Coburg. Dazu kam 1618 nach Errichtung Sondheim i.Grabfeld (aus der eisenachischen Pfarrei Behrungen) und nach Erwerb um 1640 Nassach (aus Heldburg). Das eisenachisch gewordene Maßbach (samt Poppenlauer) entfiel 1660 (zu Ostheim v.d.Rhön).

1675/80 wurde die Superintendentur von Coburg getrennt und dem neuen Fürstentum Sachsen-Römhild unterstellt. Die bei Coburg verbliebene Pfarrei Nassach kam dabei weg an die Adjunktur Sonnefeld. 1710 kam die Superintendentur Römhild unter die Gemeinherrschaft von Sachsen-Meiningen und Sachsen-Saalfeld (1806 Sachsen-Gotha). Rothausen (mit Gollmuthhausen) und Sondheim i.Grabfeld kamen 1808 an Würzburg (Inspektion Waltershausen).“

(nach: Matthias Simon, Die evangelische Kirche, München 1960, S. 545.)

Bestandsbildung:

Die wenigen im LAELKB überlieferten Akten der Superintendentur Römhild, die drei heute in Bayern belegene Gemeinden (Rothausen, Gollmuthhausen, Sondheim [i.Grabfeld]) betreffen, wurden 1947 in der Dekanatsregistratur Rothausen gefunden und dort übernommen. Es war keine heutigen Maßstäben genügende Gliederung nach Aktenplan vorhanden. Das dem Bestand Superintendentur Römhild zugrundeliegende Ordnungsschema im Findbuch 023 erwies sich in seiner Systematik als für die Zukunft unbrauchbar. Das

vorhandene Aktenmaterial wurde daher neu gegliedert (klassifiziert).
Es handelt sich ausschließlich um „Besondere“ Akten, also Ortsakten.

Hinweise für Benutzer:

In der Inhaltsübersicht sowie im Personen- und Ortsregister sind diejenigen
Seiten des Ausdrucks genannt, auf denen der gesuchte Begriff auftaucht.
Weitere Recherchemöglichkeiten ergeben sich in der FAUST-Datenbank.

Die Archivalien dieses Bestandes sind folgendermaßen zu bestellen:
Superintendentur Römhild 3.0.0029 – ... *[Nummer der Bestellsignatur]*

... und folgendermaßen zu zitieren:
LAELKB, Superintendentur Römhild 3.0.0029 – ... *[Nummer der Bestellsignatur]*

Nürnberg, Juni 2024
Daniel Schönwald